

Der digitale Nachlass

Verstehen und planen



Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Im täglichen Leben – jeder Benutzer ist gefragt..... | 2 |
| 2. | Inhalt des digitalen Nachlasses..... | 2 |
| 3. | Hürden und Risiken aus Sicht des Erben..... | 4 |
| 4. | Vorsorge..... | 6 |
| 4.1 | Inventarisieren und kategorisieren | 6 |
| 4.2 | Nutzungsbedingungen prüfen | 7 |
| 4.3 | Entscheidung treffen und dokumentieren | 7 |
| 4.4 | Vorhandene Möglichkeiten nutzen | 8 |
| 4.5 | Ggf. Trennung vollziehen | 9 |
| 4.6 | Produktwahl beachten..... | 9 |
| 5. | Vorsorgemaßnahmen treffen | 10 |
| 5.1 | Aufbewahrung festlegen | 10 |
| 5.2 | Vertrauensperson bestimmen und informieren..... | 10 |
| 6. | Rechtliche Vorsorgemaßnahmen treffen | 11 |
| 6.1 | Vollmacht | 11 |
| 6.2 | Letztwillige Verfügung | 12 |
| 7. | Was also tun? – 10 Tipps..... | 16 |

Einleitung

Internet und Smartphone, soziale Netzwerke und Onlineshops sind aus unserem Privat- und Berufsleben nicht mehr wegzudenken. Es ist völlig selbstverständlich geworden, sein Vermögen online zu verwalten, digital zu kommunizieren, Geschäfte zu tätigen, das tägliche Leben im World Wide Web mit „Freunden“ zu teilen. Die wenigstens von uns machen sich jedoch Gedanken, was mit ihren Daten, Nachrichten, geposteten Fotos, Online-Verträgen und kostenpflichtigen Mitgliedschaften nach ihrem Tod passiert. Wenn man den Zahlen Glauben schenken darf, hat nur einer von 10 Nutzern festgelegt, wie es nach seinem Ableben mit seinen Daten im Netz weitergehen soll. Denn auch nach dem Tod des Nutzers bleiben alle übermittelten Daten und Einträge beim jeweiligen Anbieter. Die vom Nutzer hinterlassenen elektronischen Daten und Spuren im World Wide Web werden aus rechtlicher Sicht als „digitaler Nachlass“ bezeichnet.

So unterschiedlich der jeweilige Nutzer in der digitalen Welt unterwegs ist, so divers sind auch die Sichtweisen, welches postmortele Schicksal diese Spuren ereilen soll. Je nach Interessenlage sollen die Daten und Spuren „mit-versterben“ oder für die Nachwelt abgreifbar sein und bleiben. Was kann ich als Nutzer bereits zu Lebzeiten tun und veranlassen, um entweder sicherzustellen, dass auch nach meinem Tod meine Daten zugänglich sind, sofern ich das wünsche, oder eben nicht mehr? Was erwartet meine Erben, wenn sie sich mit meinem digitalen Nachlass auseinandersetzen müssen?

1. Im täglichen Leben – jeder Benutzer ist gefragt

Nahezu jeder ist in der virtuellen Welt unterwegs, und das täglich. Über 90 % der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren ist online. Die tägliche Verweildauer im Internet der unter 30-Jährigen liegt aktuellen Studien zufolge bei fast 6 Stunden. Das Smartphone ist der ständige Begleiter und ermöglicht überall und uneingeschränkt Zutritt zur digitalen Welt. Immer mehr vernetzt das Internet als Steuerelement Objekte und unterstützt im Alltag. Clouds dienen als zentraler digitaler Ablageort auf externen Servern, irgendwo auf der Welt.

Der übliche Nutzer kommuniziert über Internet, er tätigt online (Bank-)Geschäfte, verwaltet in der Cloud wichtige Urkunden und Fotos, besitzt eine oder mehrere E-Mail-Konten, schließt Nutzungsverträge für verschiedenste Onlinedienste ab, verfügt über eine Online-Sammlung von Musik und (Hör-)Büchern.

2. Inhalt des digitalen Nachlasses

Versucht man den Begriff anhand einer Auflistung zu erfassen, muss man sich auf Spurensuche im täglichen Leben begeben. Schnell wird dabei deutlich, wie sehr die Digitalisierung in unserem Alltag verankert ist. Je nach Altersklasse und Vorliebe des Nutzers und dessen „digitaler Affinität“ lässt sich die nachfolgende Liste einschränken oder auch beliebig erweitern:

In den digitalen Nachlass eines Nutzers fallen demnach nach heutigem Kenntnisstand jedenfalls:

- Alle Daten, die auf Tablets, Smartphones, CDs, DVDs, Festplatten oder sonstige Speichermedien zu Hause beim Erblasser gespeichert sind;
- Alle Daten, die der Erblasser im Internet, in einer „Cloud“ gespeichert hat;

- Alle Vertragsbeziehungen des Erblassers zu Providern/Anbietern von z. B.
 - E-Mail-Konten
 - sozialen Netzwerken (sowohl beruflich als auch privat)
 - Dating-Plattformen
 - Streaming-Diensten
 - Zahlungsdiensten
- (Rechte an) Websites
- (Rechte an) Domains
- E-Mails
- Kommunikationsinhalte über Dienste wie WhatsApp, Viber, Hangouts etc.
- Kontaktdaten im Internet
- Social-Media-Profile auf z. B.
 - Facebook
 - Instagram
 - Google
 - Twitter
 - YouTube
- Urheberrechte an
 - Videos
 - Fotos
 - (Beiträgen in) Blogs
 - Beiträgen in Foren

DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2020 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Printed in Germany

DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

Angaben ohne Gewähr

Titelbild: © Production Perig/www.stock.adobe.com

Stand: April 2020

DATEV-Artikelnummer: 32420/2020-05-01

E-Mail: literatur@service.datev.de